

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

72. Sitzung
25. Juni 2026

Beginn: 14.01 Uhr
Schluss: 16.50 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Personalbedarf, Prognoseverfahren und
Ausbildungssituation bei Erzieher*innen und
Sozialarbeiter*innen in allen Einsatzbereichen**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

[0160](#)
BildJugFam

Hierzu: Fortsetzung der Anhörung vom 11.06.2026

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Regina Kittler (LINKE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Plant der Senat über die Stärkung der frühkindlichen Bildung in Kitas hinaus konkrete Modellprojekte zur Wiedereinführung der Vorschule in Berlin?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erklärt, die SenBJF plane nicht die Wiedereinführung der Vorschule. Eine solche habe es im klassischen Sinne auch nicht gegeben, vielmehr seien die Kitakinder im letzten Kitajahr mindestens zweimal pro Woche vormittags jeweils vier Stunden in die Grundschulen gegangen. Aktuell liege der Fokus auf der Implementierung des Kita-Chancenjahrs. Der größte Unterschied bestehe darin, dass beim Kita-Chancenjahr eine sehr heterogene Gruppe auf den Schuleingang vorbereitet werde, während in der Vergangenheit sehr homogene Gruppen an der Schulvorbereitung teilgenommen hätten.

Sie selbst habe gerade an der Auftaktveranstaltung zu dem Projekt „Klasse 0“ teilgenommen. Dieses sei ihrer Meinung nach ein positives Beispiel für das Engagement der Privatwirtschaft im sozialen Bereich. Rossmann investiere 1 Million Euro pro Jahr, um Vorschularbeit an Grundschulen, die sogenannte Klasse 0, zu installieren. Bei der Veranstaltung habe die Geschäftsführung von Rossmann mitgeteilt, dass das Projekt ein weiteres Jahr mit 1 Million Euro finanziert werde. Momentan sei es insbesondere an Grundschulen installiert, die sich in herausfordernder Lage befänden beziehungsweise an denen es Kinder gebe, die zuvor keine Kita besucht hätten. In Berlin nähmen zahlreiche Schulen daran teil: je eine Schule in Mitte, Pankow, Treptow-Köpenick und Reinickendorf, zwei Schulen in Friedrichshain-Kreuzberg und fünf bis acht Schulen in Lichtenberg. Das Projekt werde am Ende des einjährigen Versuchs evaluiert. Die SenBJF stehe in einem engen Austausch mit den Schulen und prüfe, ob damit die Vorschule weiterentwickelt und das Kita-Chancenjahr ergänzt werden könne.

Regina Kittler (LINKE) sieht Einigkeit hinsichtlich der Ziele des Kita-Chancenjahrs und der Stärkung der Kooperation zwischen Kita und Grundschule. Wie sei in diesem Zusammenhang das Transparent mit der Aufschrift „Berlin kann Vorschule“ zu verstehen, das die CDU bei ihrem Sommerfest aufgehängt habe?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) antwortet, augenscheinlich setze sich die CDU dafür ein, dass es zeitnah wieder eine Vorschule geben werde.

Lars Bocian (CDU) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Am 15. Juni 2026 hat die Stiftung Planetarium Berlin ihr zehnjähriges Bestehen gefeiert. Welche Bilanz zieht der Senat aus einem Jahrzehnt Stiftung Planetarium Berlin und welche strategische Perspektive verfolgt er für deren Weiterentwicklung?“

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) führt aus, die Stiftung Planetarium Berlin sei 2016 aus dem Zeiss-Großplanetarium, der Archenhold-Sternwarte, dem Planetarium am Insulaner und der Wilhelm-Foerster-Sternwarte entstanden und könne beeindruckende Zahlen vorweisen: Während das Zeiss-Großplanetarium noch vor zehn Jahren ungefähr 62 000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr verzeichnet habe, seien es nun über 370 000 Besucherinnen und Besucher. Alle vier Standorte zusammen hätten über 420 000 Besucherinnen und Besucher begrüßt, und dies, obwohl der Standort am Insulaner gerade saniert werde.

In Summe habe es vier Rekordjahre in Folge gegeben. In den letzten zehn Jahren hätten insgesamt 3,5 Millionen Menschen die Standorte besucht, statistisch gesehen jeder Berliner mindestens einmal. Zudem hätten die Podcasts der Stiftung Planetarium Berlin über 1 Million Menschen erreicht. Er danke dem Direktor Tim Florian Horn und seinem Team dafür, dass sie mit niedrigschwelligen Angeboten Menschen in die Planetarien und Sternwarten lockten. „Major Tom“ sei ein solches, auch in finanzieller Hinsicht sehr erfolgreiches Format im Zeiss-Großplanetarium. Im Rahmen des Einsteinjahres seien zudem Formate auf hohem wissenschaftlichen Niveau angeboten worden. Bei der Festveranstaltung am 15. Juni 2026 habe die Weltpremiere des neuen Formats „Zeit – Im Strom des Universums“ stattgefunden.

Die Stiftung Planetarium Berlin habe sich außerdem der Aufgabe der Wissensvermittlung und der außerschulischen Bildung gestellt. So betreibe sie in Marzahn-Hellersdorf mit dem Helleum II ein Jugendforschungszentrum, das ein beeindruckendes Angebot im Bereich der MINT-Bildung biete. Über das mobile Planetarium INTENSE gebe es eine gute Kooperation zwischen der Stiftung und Berliner Schulen.

Auch für die Zukunft gebe es viele neue Ideen. Ein Leuchtturmprojekt sei dabei das digitale, immersive Space Science Center. Das Zeiss-Großplanetarium stehe seit 2025 Jahr unter Denkmalschutz. Dies zeige einerseits, wie wichtig der Standort sei, könne aber auch zu besonderen Herausforderungen bei zukünftigen Baumaßnahmen führen.

Lars Bocian (CDU) würdigt den Erfolg der Stiftung Planetarium Berlin, zumal ein Großteil der Angebote in seinem Heimatbezirk Pankow verortet sei. Welche inhaltlichen, infrastrukturellen und finanziellen Voraussetzungen seien für das Space Science Center notwendig, und welche Chancen biete es für Berlin?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) legt dar, die Konzeption sei in den Richtlinien der Regierungspolitik verankert. Die Stiftung habe sich also bereits konkrete Gedanken dazu gemacht. Bei der Festveranstaltung am 15. Juni 2026, bei der auch Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde anwesend gewesen seien, sei eine Visualisierung des Space Science Centers zu sehen gewesen, die er baulich für sehr gelungen halte und als eine Bereicherung des Ernst-Thälmann-Parks sehe. Aus Sicht des Senates seien die Chancen eines digitalen, immersiven Bildungsstandortes sehr groß, da dieser weltweit einmalig sein werde.

Die Grundvoraussetzungen für das Space Science Center lägen vor. Mit zahlreichen Startups, die unter anderem Satelliten herstellten, sei Berlin bereits ein bedeutender Standort für Space Science. Zahlreiche Kooperationspartner hätten Interesse signalisiert, zum Beispiel das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt, die Europäische Weltraumorganisation ESA, die Berliner Hochschulen und die Start-up-Szene. Hinsichtlich der Finanzierung sehe er Möglichkeiten für eine Förderung aus Drittmitteln, zum Beispiel aus Bundes- und EU-Mitteln. Auch die Stiftung sei bereits gut vorbereitet. So könne im Space Science Center die Open-Source-Visualisierungssoftware OpenSpace weiter ausgerollt werden. Zudem könne es als Kompetenzzentrum für Space Science entwickelt werden und die MINT-Bildung stärken. Berlin könne mit dem Leuchtturmprojekt weltweit punkten. Es gebe zwar bereits klassische Space Science Center, wie die California Academy of Science in San Francisco und die Cité des sciences in Paris, das in Berlin geplante immersive Konzept sei aber neu. Hierfür wünsche er sich bei den nächsten Haushaltsberatungen Unterstützung aus dem parlamentarischen Raum.

Thorsten Weiß (AfD) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Die Kita Veda Lila e. V., seit 1995 in der Arndtstr. 42, 10965 Kreuzberg, verfügt über 15 zugelassene Plätze und betreut aktuell 11 Kinder, davon sind 5 teils traumatisierte Flüchtlingskinder aus der Ukraine. Aus welchen zwingenden Gründen und aufgrund welcher Missstände hat der Senat den Widerruf der Betriebserlaubnis zum 30.06.2026 angekündigt?“

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) erklärt, der aktuelle Vorstand habe die Vereinsführung zu Ende 2024 übernommen und die vom Vorgängervorstand bereits geschlossene Kindertagesstätte im Jahr 2025 neu eröffnet. Der Widerruf der Betriebserlaubnis erfolge zum 31. Juli 2026 und beruhe auf § 45 Absatz 7 SGB VIII, wonach die Erlaubnis aufgehoben werden könne, wenn die Voraussetzungen für eine Erteilung nicht mehr vorlägen. Dies sei im Falle des Trägers Veda Lila e. V. gegeben, da sich dieser in der konsequenten Nichteinhaltung verbindlicher Absprachen sowie mehrfach behördlich erteilter Auflagen als unzuverlässig erwiesen habe. Die Absprachen und Auflagen hätten sich auf die Absicherung der qualitätsgeleiteten und kindeswohlkonformen Betriebsabläufe, auf deren konzeptionelle Darlegung sowie auf personelle und organisatorische Gegebenheiten sowohl auf der Ebene des Trägers als auch im Bereich der Kindertagesstätte bezogen.

Thorsten Weiß (AfD) macht deutlich, dass die Kinder die Leidtragenden dieser Entscheidung seien. Sei sichergestellt, dass nach diesem zeitnahen Termin der Außerbetriebnahme der Kita Ersatzplätze für die Kinder zur Verfügung ständen?

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) gibt an, die Kita-Aufsicht habe ihm gerade bestätigt, dass dies sichergestellt sei. Die SenBJF habe bei dieser Maßnahme, die nicht leicht falle, natürlich das Kindeswohl im Blick.

Britta Schröter (SenBJF) ergänzt, dass der Maßnahme ein jahrelanger Beratungsprozess mit dem Träger vorangegangen sei. Vor dem Widerruf der Betriebserlaubnis habe es drei Auflagenbescheide gegeben. Der Träger habe demnach hinreichend Zeit und Möglichkeiten zur Behebung der Mängel gehabt. Die SenBJF stehe hierzu im engen Kontakt mit dem Jugendamt und der Kita-Koordinierungsstelle. Die Kinder könnten an anderen Orten betreut werden.

Louis Krüger (GRÜNE) fragt spontan aus Anlass der hohen Temperaturen, welche Maßnahmen der Senat für den Hitzeschutz in den Schulen ergreife.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erläutert, dass die Schulen bei heißen Tagen regelhaft ein Schreiben erhielten, das es ihnen freistelle, wie sie mit der Situation umgingen. So könnten zum Beispiel Kurzstundenpläne angewendet oder mit den Schülerinnen und Schülern Ausflüge gemacht werden, damit diese sich nicht im Schulgebäude aufhalten müssten. In der Regel nutzten Schulgemeinschaften die letzten zwei Wochen im Schuljahr ohnehin für Projekte, Workshops und Ausflüge, zumal bereits alle Noten festständen. Viele Klassen seien gerade auf Klassenfahrt. Sie habe bisher von keiner Schule gehört, die davon nicht Gebrauch mache. Auch hätten sich bisher keine Eltern an Sie gewandt. Viele Grundschulen nutzten zudem Wassersprinkler und Gartenschläuche in den Außenanlagen, damit sich die Kinder abkühlen könnten. Für bauliche Veränderungen für den Hitzeschutz seien die

Schulträger verantwortlich. Die SenBJF unterstützte dabei bestmöglich, es handele sich aber um langwierige Prozesse.

Louis Krüger (GRÜNE) erinnert an den Volksentscheid Baum und das BäumePlus-Gesetz. Setze sich die SenBJF in Absprache mit den Bezirken dafür ein, dass auf den Schulhöfen Maßnahmen zur Abkühlung ergriffen würden, wie zum Beispiel Baumpflanzungen und andere Verschattungsmaßnahmen? Ein Gartenschlauch bringe nichts, wenn er bei 40 Grad in der Sonne liege.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) verweist auf die Zuständigkeit der Schulträger bei der Umsetzung des BäumePlus-Gesetzes. Viele Bezirke hätten ihren Masterplan zur Bepflanzung im Rahmen dieses Gesetzes bereits vorgelegt. Die SenBJF könne eine Bepflanzung nicht anordnen, werde sie aber auch nicht verhindern.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) fügt hinzu, dass die SenBJF ihre Aufgabe der gesamtstädtischen Steuerung ernst nehme und in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt die Grün Berlin GmbH um Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Hitzeschutz an Außenanlagen gebeten habe. Dafür ständen Mittel aus dem Investitionsprogramm Ganztags des Bundes zur Verfügung.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

b) Bericht aus der Senatsverwaltung

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) teilt mit, auf Grundlage des Erwachsenenbildungsgesetzes sei der erste Erwachsenenbildungsbericht für den Betrachtungszeitraum 2021 bis 2024 zusammengestellt worden. Das Zusammenstellen der Zahlen und die Abstimmung mit den Bezirken habe unerwartet viel Zeit in Anspruch genommen. Daher habe bereits die Arbeit am zweiten Erwachsenenbildungsbericht begonnen.

Berlin könne im Bereich der Erwachsenenbildung beeindruckende Zahlen vorweisen. Die Hauptträger der Erwachsenenbildung in Berlin seien die Volkshochschulen. Dort seien pro Jahr mehr als 24 400 Kurse angeboten worden, an denen 250 000 Menschen teilgenommen hätten. Jedes Jahr seien mehr als 910 000 Unterrichtseinheiten umgesetzt worden. Damit lägen die Zahlen deutlich über denen des Jahres 2021. Der Einbruch der Zahlen in der Coronazeit sei überwunden. Mit einer Weiterbildungsdichte von 235 Unterrichtseinheiten pro 1 000 Einwohner liege Berlin im bundesweiten Vergleich an der Spitze. Dennoch könnten nicht alle Bedarfe gedeckt werden, weshalb zusätzliche Ressourcen förderlich wären.

Die Volkshochschulen seien mittlerweile die größten Integrations- und Spracheinrichtungen Berlins. Sprach- und Integrationsangebote machten ungefähr 70 Prozent des Angebotes aus, 54 Prozent Deutsch als Zweitsprache. Diese Strukturen zu stärken und zu verstetigen, sei im Interesse der Stadt. Darüber hinaus sei auch das offene Kursangebot, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Kultur und berufliche Bildung, sehr wichtig. Die SenBJF stehe hierzu mit den Bezirken und dem Servicezentrum in Spandau im Austausch und nehme ihre Verantwortung der gesamtstädtischen Steuerung wahr.

Auch die Berliner Landeszentrale für politische Bildung habe ihr Angebot in diesen drei Jahren ausbauen können, insbesondere mit dem zweiten Standort am Ostkreuz. Jährlich könnten bis zu 100 Projekte gefördert werden. Darüber hinaus seien die freien Träger im Bereich der Erwachsenenbildung sehr wichtig. Hier hätten mittlerweile 66 Einrichtungen eine Zertifizierung zur Qualitätssicherung erhalten und seien damit anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Auf Grundlage des Erwachsenenbildungsgesetzes fördere die SenBJF jedes Jahr etwa zehn Projekte. Dafür werde jedes Jahr im Sinne der Qualitätssicherung ein transparentes Antragsverfahren von den zertifizierten anerkannten Trägern durchgeführt. Die Projekte würden dann von einem fachlich besetzten Beirat, dem Erwachsenenbildungsbeirat, bewertet, um eine gute Mischung der Förderung der Projekte zu erreichen. Da auch hier die Ressourcen begrenzt seien, hoffe er, dass die Erwachsenenbildung und allgemeine Weiterbildung zukünftig bei den Haushaltsberatungen im Fokus stehe.

Die Berliner Landeskonzeption Grundbildung sei ebenfalls ein wichtiges Thema, da die Bedarfe weiter stiegen. Die SenBJF gehe von bis zu 600 000 gering literarisierten Menschen in Berlin aus. Für diese Daueraufgabe seien entsprechend gute Strukturen erforderlich. Zum 1. Januar 2025 habe die Stiftung Grundbildung die Arbeit aufgenommen. Zudem wolle die SenBJF die Alpha-Bündnisse stärken. Insbesondere aus Spandau seien dazu Hinweise gekommen. Die SenBJF habe sich daher mit dem Bezirk zusammengesetzt und eine gute Lösung gefunden: Das Alpha-Bündnis in Spandau werde von der Stiftung Grundbildung unterstützt. Es gebe zwei Modelle: Wenn in einer Region die Koordinierung mit bezirklichen Mitteln selbst übernommen werden könne, werde dies von der SenBJF unterstützt. Dies sei in Spandau, Lichtenberg und Neukölln der Fall. Zudem könnten Angebote über die Stiftung Grundbildung unterstützt werden.

Darüber hinaus weise er auf das Projekt Berliner Kooperationsverbund Arbeitsorientierte Grundbildung hin, das vom Bundesministerium unterstützt werde. Gemeinsam mit anderen Projektpartnern, wie der Stiftung Grundbildung Berlin, Arbeit und Leben, Lesen und Schreiben e. V., aber auch mit Jobcentern, Volkshochschulen und anderen Bildungsträgern werde eine spezielle Gruppe von Menschen angesprochen und unterstützt, die es aufgrund fehlender Grundbildung auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer habe. Die Förderung mit Bundesmitteln sei vorerst bis Ende 2027 vorgesehen.

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) berichtet, sie habe am 24. Juni 2026 im Roten Rathaus 61 Berliner Schulen das Prädikat „Internationale Nachhaltigkeitsschule – Umweltschule in Europa“ verliehen. Die Veranstaltung werde alle zwei Jahre von der Senatsbildungsverwaltung in Kooperation mit der Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung e. V., der Berliner Stadtreinigung, dem Energiedienstleister GASAG und der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin durchgeführt. Viele Schülerinnen und Schüler, Pädagoginnen und Pädagogen hätten teilgenommen. Die Schülerinnen und Schüler würden im Rahmen des Wettbewerbs dabei unterstützt, unterschiedliche Projekte zu initiieren: So entwickelten sie Energiekonzepte, gründeten Klimaräte, säuberten ihre Kieze oder bauten Schülerfirmen auf. Das Projekt zeige den Einsatz aller an Schule Beteiligten, sich auch außerhalb der schulischen Räumlichkeiten mit nachhaltigen Entwicklung auseinanderzusetzen. Dabei seien auch Kooperationen mit Schulen in Sri Lanka und Tschechien geschlossen worden. Sie gratuliere allen Schulen, Schülerinnen und Schülern und danke denen, die das Projekt vor Ort betreut und unterstützt hätten.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) informiert darüber, dass die Kinderschutzambulanzen am Vortag ihr zehnjähriges Bestehen gefeiert hätten. Der Regierende Bürgermeister Kai Wegner habe im Rahmen eines Festaktes im Evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge ein Grußwort gesprochen und die Arbeit der Kinderschutzambulanzen gewürdigt. Diese seien ein unverzichtbarer Bestandteil des Berliner Netzwerks Kinderschutz. Sie bildeten eine Schnittstelle zwischen dem Gesundheitswesen und der Jugendhilfe und leisteten einen entscheidenden Beitrag dazu, Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Er selbst habe als Jugend- und Gesundheitsstadtrat in Neukölln 2016 den Aufbau der ersten Kinderschutzambulanz in Neukölln begleitet. Inzwischen gebe es über die Stadt verteilt sechs Kinderschutzambulanzen: an der Charité, den DRK Kliniken Berlin Westend, dem St. Joseph Krankenhaus, dem Helios Klinikum Berlin-Buch, dem Vivantes Neukölln und dem Sana Klinikum Lichtenberg in Kooperation mit dem Evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge. Die Charité betreibe zudem die Gewaltschutzambulanz, die zur Vorbereitung von Strafverfahren die gerichtsverwertbare Dokumentation von Verletzungen durch Gewalttaten sichere.

Die Kinderschutzambulanzen würden von der SenBJF in Kooperation mit den Senatsverwaltungen für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sowie für Justiz und Verbraucherschutz gesteuert. Auch mit den Jugend- und Gesundheitsämtern werde eng zusammengearbeitet. Die Fachkräfte vor Ort leisteten eine sehr anspruchsvolle und im Rahmen des Kinderschutzes sehr wichtige Arbeit. Er sehe es als Erfolg an, dass die Stadt über diese Strukturen verfüge. In dieser Konzentration und in diesem Umfang sei Berlin damit bundesweit Vorreiter.

Franziska Brychey (LINKE) weist darauf hin, dass der Erwachsenenbildungsbericht noch nicht online abrufbar sei. – Auf Bundesebene solle bei den Sprachkursen gekürzt werden. Könnten die Berliner Volkshochschulen in Zukunft weniger Sprachkurse anbieten?

Zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung – BNE – habe am 24. Juni 2026 eine Podiumsdiskussion stattgefunden, an denen unter anderem die Abgeordneten Krüger, Hopp, Freymark und sie selbst teilgenommen hätten und bei der auch die Nachhaltigkeitsschulen und die Klimazukunftskonferenz thematisiert worden seien. Dort sei darauf hingewiesen worden, dass die Konferenz durch Stiftungsmittel finanziert werde, da es eine neue Konzeption gebe und die im Haushalt vorgesehenen Mittel in Höhe von 100 000 Euro dafür nicht ausreichen. Sei gesichert, dass die Konferenz stattfinden könne? Zudem sei deutlich geworden, dass die Mittel für viele Projekte in Bildungseinrichtungen, Kitas und Schulen, die über das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm im Einzelplan 7 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – finanziert worden seien, gestrichen worden seien und nun ausliefen. Dies betreffe zum Beispiel den Klimazirkus auf dem Tempelhofer Feld. Stehe die SenBJF mit der Umweltsenatorin in Kontakt, um bei der nächsten Haushaltsaufstellung hierfür wieder zu mehr Mitteln zu kommen?

Regina Kittler (LINKE) gibt an, auch sie habe an der Veranstaltung zum zehnjährigen Jubiläum der Kinderschutzambulanzen teilgenommen. Dort hätten der Regierende Bürgermeister und die anwesenden Staatssekretärinnen und -sekretäre zugesagt, dass das Projekt auch in den nächsten 20 Jahren finanziert werde. Aktuell erhielten die Krankenhäuser immer erst kurz vor Jahresende oder zum Jahresanfang die Bescheide zur Weiterfinanzierung. Dies verhindere die

Festanstellung der notwendigen Fachkräfte, zum Beispiel der Ärztinnen und Ärzte. Sehe die SenBJF die Notwendigkeit, diese Mittel zu verstetigen und mit entsprechenden Haushaltstiteln zu versehen?

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) antwortet, die SenBJF nehme das Thema BNE sehr ernst. Sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen seien dafür wichtig. Sie selbst habe zwei Jahre zuvor eine Stelle gezeichnet, damit dieses Projekt weiterhin in ihrem Haus bearbeitet werden könne. Die SenBJF setze die zur Verfügung stehenden Ressourcen bestmöglich ein, um es weiter zu fördern, sei aber für Kooperationen dankbar.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) kommt auf den ersten Erwachsenenbildungsbericht zurück. Dieser sei gerade im Ausschuss verteilt worden und werde auch online veröffentlicht. Zudem weise er darauf hin, dass am 4. September der erste Erwachsenenbildungspreis zur Würdigung der vierten Säule des Bildungswesens, das Lebenslange Lernen, verliehen werde.

Die Frage der Abgeordneten Brychcy zu Kürzungen bei Sprachkursen beziehe sich vermutlich auf die Mittel des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge – BAMF –. Diese Mittel ständen nun grundsätzlich wieder zur Verfügung. Dennoch sehe er die Notwendigkeit einer sauberen Finanzierung durch die Verstetigung dieser Mittel. Die SenBJF warte auf den Referentenentwurf zu den Auswirkungen des Herrenberg-Urteils. In diesem Zusammenhang müsse die Finanzierung auf eine andere Grundlage gestellt werden, da die kassenabhängigen BAMF-Mittel für gegebenenfalls notwendige Festanstellungen in den Volkshochschulen nicht ausreichen. Die SenBJF werde dazu weiter Gespräche mit dem Bund führen. Mit Kürzungen rechne sie aufgrund der Informationen vom Bund aber nicht.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) verweist hinsichtlich der Frage der Abgeordneten Kittler auf die Darstellung der Aufteilung der Finanzierung der Kinderschutzambulanzen bei der Festveranstaltung am Vortag. Die SenBJF übernehme die Finanzierung der Fachleistungstunden in Höhe von etwa 400 000 Euro. Darin seien keine Zuwendungen enthalten. Die Gesundheitsverwaltung übernehme die Personalkosten in Höhe von etwa 600 000 Euro. Dafür würden Zuwendungsbescheide erteilt. Er stimme zu, dass diese Mittel verstetigt werden sollten. Dies liege allerdings in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Pflege. Er halte es ebenfalls für wichtig, die Kinderschutzambulanzen nach zehn Jahren auf eine institutionelle Förderung umzustellen, und begrüße die Unterstützung der Abgeordneten hierfür. Dies sei im Wege der nächsten Haushaltsberatungen möglich. Auch das FEZ habe seit dem Mauerfall eine Projektförderung erhalten und sei nun auf institutionelle Förderung umgestellt worden.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 2 b der Tagesordnung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0333](#)
BildJugFam
Projekt effiziente Sozialausgabensteuerung: Wie der defizitären HzE-Finanzierung begegnen?
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)
- b) Antrag der Fraktion Die Linke [0431](#)
BildJugFam(f)
ArbSoz*
Drucksache 19/3181
Fachlichkeit vor Sparpolitik: Keine Leistungskürzungen bei Jugend- und Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen
- c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0432](#)
BildJugFam(f)
ArbSoz*
Drucksache 19/3183
Widerstand organisieren – Drastische Kürzungspläne der Bundesregierung gefährden Leistungen für Menschen mit Behinderungen, Kinder und Familien

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist darauf hin, dass die Punkte 3 a bis 3 c bereits auf der Tagesordnung der 71. Sitzung am 11. Juni 2026 gestanden hätten und aus zeitlichen Gründen auf die 72. Sitzung vertagt worden seien. Zu den Punkten 3 b und 3 c lägen dem Ausschuss die Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses für Arbeit und Soziales vor. Dieser empfehle, die Anträge Drucksachen 19/3181 und 19/3183 abzulehnen.

Regina Kittler (LINKE) erklärt, der Antrag ihrer Fraktion Drucksache 19/3181 fordere dazu auf, sich als Berlinerinnen und Berliner auf Bundesebene gegen die beabsichtigten Leistungskürzungen zu wehren. Der Paritätische Gesamtverband habe ein Papier geleakt, in dem Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände drastische Kürzungen bei Leistungen für Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen diskutiert hätten. Darin seien unter anderem 70 Kürzungsvorschläge mit einem Volumen von 8,6 Milliarden Euro enthalten, wobei zwei Drittel aller Vorschläge nicht mit Zahlen unterlegt seien. Die Kürzungen würden zu radikalen Einschnitten bei sozialen Unterstützungsleistungen führen. Individuelle Rechtsansprüche auf Schulassistenz und Assistenz im Kita- und Studierendenbereich würden gestrichen, das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen eingeschränkt, Wiedereingliederungshilfe für junge Erwachsene aus der Jugendhilfe würde abgeschafft und der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende zusammengestrichen. Mehrere Vorschläge widersprächen der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention. Staatssekretär Bozkurt und Senatorin Günther-Wünsch hätten sich bereits kritisch geäußert.

Franziska Brychey (LINKE) führt zu Punkt 3 a der Tagesordnung aus, dass die Bezirks Haushalte insbesondere wegen der HzE-Leistungen sehr angespannt seien. Einige Bezirke befänden sich in der Haushaltskonsolidierung. Die AG Effiziente Sozialausgabensteuerung diskutiere, eine Basiskorrektur für Hilfen für junge Volljährigen noch einmal zu korrigieren, um zu einem neuen Verfahren zu kommen. Im dazu nun im Hauptausschuss vorgelegten Bericht heiße es, der Bericht der AG solle demnächst vorgelegt werden. Daher bitte Sie um eine

Auskunft zum aktuellen Sachstand der neuen Basiskorrektur der HzE-Leistungen für junge Volljährige, zum Flexibudget, also dem Investieren in Prävention, damit teurere Hilfen gegebenenfalls vermieden werden könnten, und zur Jugendwohngagentur. Letztere seien zwei Vorhaben, die ihre Fraktion sehr unterstütze. Wann sei mit Ergebnissen der AG Effiziente Sozialausgabensteuerung zu rechnen? In der AG würden weitere Themen diskutiert, die ihre Fraktion kritisch sehe, zum Beispiel im Bereich Eingliederungshilfe, Blindengeld etc. Diese Themen fielen allerdings nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie.

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt mit, formal müsse zuerst die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag zu Tagesordnungspunkt 3 c begründen, bevor Fragen gestellt werden könnten. Die Fragen der Abgeordneten Brychcy zu Tagesordnungspunkt 3 a seien aber zur Kenntnis genommen worden.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) nimmt auf die Debatten über Kostensenkungen durch das Zurückfahren von Hilfen Bezug. Es sei abzuwarten, welche Auswirkungen § 3 Absatz 1a des gerade beschlossenen Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG KJHG – haben werde. Sie hoffe, dass das Poolen von Hilfen nur dort angewandt werde, wo es Sinn mache, und individuelle Hilfebedarfe berücksichtigt blieben, wie Senatorin Günther-Wünsch gesagt habe. Diskussionen zum SGB VIII und Pläne einer Zwei-Klassen-Jugendhilfe für verschiedene Gruppen, zum Beispiel für junge Geflüchtete, bereiteten ihr Sorgen. Daher halte sie es für richtig, dass sich Berlin entsprechend positioniere.

Dazu gehörten auch Pläne des Bundesjustizministeriums zur Neuregelung des Sorgerechts. Mit der Einschränkung des Umgangs bei häuslicher Gewalt entstehe ein höherer Bedarf in der Arbeit mit Eltern, die häusliche Gewalt ausübten. Schon jetzt erlebe sie an den Familiengerichten, dass die Hilfen nicht ausreichten und Richterinnen und Richter sie fragten, ob es die Erziehungs- und Familienberatungen – EFB – in Zukunft noch geben werde und ob begleiteter Umgang weiter finanziert werde. Durch die Not der Bezirke, die keine Refinanzierung hätten, würden Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern nicht mehr wie zuvor ausgereicht, sondern es komme zu Einsparungen bei den Stunden.

Daher müsse die Frage diskutiert werden, ob weiter Prävention geleistet werden könne. Könne das Familienfördergesetz noch umgesetzt werden? Wenn keine Prävention mehr erfolge, stiegen später die Kosten. Wie auch der Bericht zum Gewaltmonitor zu Punkt 4 der Tagesordnung zeige, gebe es immer mehr und immer jüngere herausfordernde Kinder. Es gehe nicht um strafrechtliche Kontexte, sondern um mehr Unterstützung für die Familien. Die Bedarfe stiegen in einer Zeit, in der die Finanzierung zurückgehe. Welche Pläne verfolge das Land Berlin hierzu? Wie unterstütze die Senatsverwaltung für Finanzen die SenBJF?

Alexander Freier-Winterwerb (SPD) betont, sowohl die Senatorin als auch der zuständige Staatssekretär, die zuständige Abteilungsleitung der SenBJF und die Koalition hätten mehrfach deutlich gemacht, dass an dem vorliegenden Kinder- und Jugendhilfegesetz festgehalten werden solle. Das gerade beschlossene AG KJHG entspreche diesem Ziel und sei noch stärker auf die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien ausgerichtet. Daher halte er es für unangemessen, wiederholt aus einem geleakten Papier zu zitieren, in dem sich Menschen legitimerweise darüber Gedanken machten, welche Veränderungen theoretisch möglich seien, um Sozialausgaben weiter zu finanzieren. Grundsätzlich brauche einen geschützten Rahmen, um miteinander zu diskutieren, wie der Staat schlagkräftiger werden könne. Die Darstellung,

dass das Papier der Position der Regierung und der Koalition entspreche, weise er zurück. Diese tendierten in eine andere Richtung. Natürlich müsse mit Änderungen am SGB VIII und anderen Gesetzen auf Bundesebene umgegangen werden. Die Haltung der Koalition und der Regierung dazu sei aber eindeutig. In einer Zeit, in der die Gesellschaft auseinanderdrifte, bitte er darum, keine weiteren Angsträume und Vorbehalte zu schaffen, sondern zusammenzustehen und Anstand zu wahren.

Regina Kittler (LINKE) entgegnet, die bereits beschlossene Änderung in § 3 AG KJHG widerspreche in den Augen ihrer Fraktion § 27 Absatz 1 SGB VIII. Auch der Paritätische Wohlfahrtsverband, der gerade für die Veröffentlichung des Papiers disqualifiziert worden sei, vertrete diese Meinung. Ihre Fraktion werde die Änderung rechtlich prüfen lassen. Ohne Widerstand würden vermutlich viele der Vorschläge in dem Papier umgesetzt. Sie halte es für bedenklich, in vorausseilendem Gehorsam Maßnahmen zu beschließen, und hoffe, dass die SPD dies verhindern werde.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) dankt dem Abgeordneten Freier-Winterwerb für sein Plädoyer. Das Land Berlin habe bereits in einer Stellungnahme an die entsprechenden Bundesministerien erklärt, dass es die vorliegenden Pläne nicht mittrage. Dass Frau Kipping und der Paritätäer ein Papier geleakt hätten, das nicht einmal eine fertige Arbeitsgrundlage sei, schüre Ängste, spalte die Gesellschaft und verhindere eine konstruktive Debatte. Um überhaupt in einen Diskurs kommen zu können, müsse nun erst einmal die Empörung eingefangen werden. Gleichzeitig sei die Umsetzbarkeit und Finanzierung der Vorschläge noch völlig unklar, da das Papier veröffentlicht worden sei, bevor sich die Arbeitsgruppe damit beschäftigen konnte. Die Anwesenden seien sich, wahrscheinlich auch fraktionsübergreifend, darin einig, dass ein Großteil der Maßnahmen fachlich, menschlich und politisch nicht umsetzbar seien. Als zuständige Abteilungsleitung der SenBJF setze sich Frau Stappenbeck seit vielen Jahren für diese Themen ein.

Die Äußerung der Abgeordneten Kittler, dass das AG KJHG im vorausseilenden Gehorsam Ungerechtigkeiten schaffe, finde sie nicht angemessen. Einer rechtlichen Prüfung stehe nichts entgegen. Wie die Abgeordnete Burkert-Eulitz gesagt habe, gehe es darum, dort ein Pooling zu ermöglichen, wo es fachlich angemessen sei, ohne Einzelfalllösungen und Individualunterstützung außer Acht zu lassen. Sie bitte darum, sich auf die Debatte zu konzentrieren, welche Kriterien für beide Möglichkeiten gelten sollten, da diese Kinder, Jugendliche und Menschen mit Beeinträchtigungen und damit die vulnerabelsten Gruppen der Gesellschaft betreffen. Diese Haltung werde das Land Berlin auch in der Debatte auf Fachminister- und Fachsenatorenebene einnehmen. Aktuell liege noch keine Überarbeitung des SGB VIII vor. CDU und SPD hätten von ihren Kollegen auf Bundesebene gefordert, dass diese noch vor der Sommerpause vorgelegt werde.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) teilt mit, dass 2025 noch die Mehrzahl, aber nicht mehr alle Bezirke hohe Defizite aufgewiesen hätten. So hätten Spandau und Neukölln nach der Basiskorrektur einen positiven Abschluss verzeichnen können, und Lichtenberg und Reinickendorf hätte nur noch ein geringes Defizit aufgewiesen. In diesen Bezirken hätten bereits Steuerungsmechanismen gewirkt. Wenngleich nicht alle HzE-Leistungen steuerbar seien, unterstütze die Lenkungsgruppe HzE Fach- und Finanzcontrolling die Bezirke bei dieser Aufgabe.

Die Ausgaben hätten im Jahr 2025 bei 941 Millionen Euro gelegen, der Fallanstieg habe aber nur etwa 2,8 Prozent betragen. Ursache der Steigerung seien Faktoren wie die Tarifikostenentwicklungen, Rahmenleistungsvereinbarungen, die auch politisch gewünschte Anpassung an Tarifabschlüsse für freie Träger sowie allgemeine Teuerungsraten durch Inflation et cetera.

Die SenBJF arbeite an verschiedenen Mechanismen, um den Bereich der Hilfen zur Erziehung zu steuern. Gerade habe sie im Senat eine Besprechungsunterlage zur Verbesserung der Jugendarbeit vorgelegt, um Berlin als „Kinderfreundliche Kommune“ von UNICEF zertifizieren zu lassen. Dazu seien verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, darunter der Jugend-Check und die Jugendwohnagentur. Letztere befinde sich in der Konzeptionsphase. Darüber hinaus gebe es weitere Möglichkeiten, die in den Bezirken intensiver genutzt werden könnten, wie die sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen nach § 13 Absatz 3 SGB VIII. Das Jugendwohnen werde allerdings häufig als „Spardose“ genutzt, obwohl es anstelle eines teuren, fachlich und pädagogisch nicht mehr notwendigen HzE-Angebots im stationären Bereich die berufliche Entwicklung mit Wohnraum unterstützen könne. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen brauche es entsprechende Strukturen. Des Weiteren seien Careleaver-Projekte mit jungen Menschen ausgebaut und die Pflegekinderhilfe gestärkt worden. Die Sätze für Pflegekinder seien erhöht worden, und in Kürze starte eine Bereitschaftskrisenpflege. Zu weiteren Maßnahmen, die bereits umgesetzt worden seien oder sich in der Umsetzung befänden, gehörten der Startbonus Pflegekind und das Rahmenkonzept Flexibudget. Letzteres sei deutlich ausgebaut worden. Zur Steuerung sei den Bezirken 1 Million Euro zur Verfügung gestellt worden.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) ergänzt, im Rahmen des Projekts effiziente Sozialausgabensteuerung unter Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen seien alle Ressorts, insbesondere die Senatsverwaltung für Gesundheit, aber auch die SenASGIVA und die SenBJF, aufgefordert gewesen, Maßnahmen zu entwickeln. Die SenBJF habe die Jugendwohnagentur eingebracht. Diese solle in Zukunft für alle jungen Menschen da sein, starte aber als Experiment mit vorerst 30 bis 40 Wohnungen, die den Jugendämtern für junge Careleaver zur Verfügung gestellt würden. Die SenBJF habe die Finanzierung erhalten, um Wohnungen für junge Volljährige aus den Hilfen zur Erziehung bereitzustellen. Deren Anteil habe vier Jahre zuvor bei etwa 13 Prozent gelegen und liege nun bei etwa 17 Prozent. Die SenBJF wolle die Jugendwohnagentur mit der GSE Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH auf den Weg bringen und stehe dafür kurz vor dem Vertragsabschluss.

Eine weitere Maßnahme der effizienten Sozialausgabensteuerung sei die Umsteuerung des Flexibudgets. Als dieses entwickelt worden sei, sei es im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung angesiedelt worden. Neu sei nun, dass die Jugendämter auch während oder nach dem Abschluss einer Hilfe zur Erziehung agieren könnten, zum Beispiel im Rahmen von Rückführungsprozessen oder auch, um ordentliche Anschlüsse für junge Volljährige sicherzustellen. Zudem habe das Abgeordnetenhaus entschieden, die Finanzierung aufzustocken, sodass jedem Bezirk nun 1 Million Euro zur Verfügung stehe. In diesem Zusammenhang habe die SenBJF gerade die Evaluation des Familienrats in Marzahn-Hellersdorf ausgewertet. Sie könne sich vorstellen, die strukturell andere Form der Partizipation und das Zuhören, die im Familienrat praktiziert würden, in der Hilfeplankonferenz aber nicht immer möglich seien, flächendeckend einzubringen.

Darüber hinaus werde das Zuweisungsverfahren evaluiert. Hierzu gebe es zwei Beschlüsse: zum einen einen Beschluss des Rates der Bürgermeister, der vor allem von Pankow eingebracht worden sei, da der Bezirk Konsolidierungsbezirk und der HzE-Indikator für ihn nicht akzeptabel gewesen sei. Zum anderen werde die Bezirksfinanzierung evaluiert, was die Hilfen zur Erziehung einschließe. Hierzu gebe es eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Federführung der SenFin. Diese habe sich etwa achtmal mit den Bezirken und den Steuerungsdiensten getroffen. Eine weitere Sitzung stehe aus, bevor die Ergebnisse zuerst in der AG Evaluation der Bezirksfinanzierung veröffentlicht würden, an der auch Abgeordnete beteiligt seien. Danach würden sie in der Runde der Jugendamtsleiter und der Stadträte vorgestellt. Beide Prozesse würden im Juli beendet. Danach werde der gesamte Bericht geschrieben, der im August fertiggestellt werden müsse.

Hinsichtlich der Themen, die die Abgeordnete Burkert-Eulitz angesprochen habe, könne sie bestätigen, dass das Gesetz der SenBJF bekannt sei und diese sich einmischen müsse, auch wenn sie nicht die Federführung habe. Darauf habe man sich am heutigen Tag in der SenBJF verständigt. Hinsichtlich der Frage, wie mit Prävention umgegangen werden solle, sei im AG KJHG zum Beispiel abgesichert worden, dass jeder Bezirk zwei Erziehungs- und Familienberatungen – EFB – haben müsse. Begleiteter Umgang werde von den EFB und von Trägern durchgeführt. Die SenBJF gehe aber dazu über, Umgangscafés zu öffnen, die über das Flexibudget finanziert würden. Diese seien niedrigschwelliger als eine Verabredung mit der EFB, insbesondere für Väter, die oft am Wochenende Umgang hätten.

Das Poolen bzw. die Teilnahme an Gruppenleistungen sei unter anderem im Landesjugendhilfeausschuss – LJHA – diskutiert worden. Auch sie begrüße eine rechtliche Prüfung, da Neuland betreten werde. Allerdings sei bereits klar formuliert worden, dass zuerst der Einzelfall geprüft werden und die Gruppenform geeignet sein müsse. Sollte das AG KJHG beschlossen werden, müsse die SenBJF dazu eine Ausführungsvorschrift erlassen. Diese durchlaufe alle Gremien, darunter den LJHA, und werde mit der Liga besprochen, sodass ein Mitspracherecht bestehe.

René Lange-Nitschke (SenFin) ergänzt zum Projekt effiziente Sozialausgabensteuerung, dass der Bericht Rote Nummer 2157 J am Vortag im Hauptausschuss vertagt worden sei und nun im September beraten werden solle. Er wolle der Diskussion, bei der die politische Leitung seines Hauses anwesend sein werde, nicht vorgreifen, weise aber darauf hin, dass es sich um ein gemeinsames Projekt verschiedener Fachverwaltungen unter Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen und um eine Sammlung von Maßnahmenideen handele und nicht um eine Liste von Sparmaßnahmen. Ziel der Projektgruppe sei die Dämpfung des gesamtstädtischen Ausgaberrisikos im Bereich der Sozialausgaben unter Einhaltung der notwendigen Qualitätsstandards in dem Bereich.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erinnert daran, dass Bundesrecht im Zweifel Landesrecht breche, solange es die §§ 27 Absatz 1, 35a, 41 und 112 SGB VIII gebe. – Die Bereitschafts- beziehungsweise Kurzzeitpflege sei in den Bundesländern und sogar in vielen Landkreisen in Brandenburg unterschiedlich geregelt, zum Beispiel in der Frage, ob es sich um ein steuerpflichtiges Anstellungsverhältnis handele. Daher interessiere sie, wie dies in Berlin gehandhabt werde. Gebe es dazu eine Ausführungsvorschrift? Es sei nicht ideal, wenn Kinder zwei Jahre lang in der Kurzzeitpflege verblieben. Werde dies nun noch einmal überprüft?

Des Weiteren empfehle sie zu prüfen, wie die Kommunikation in der Hilfeplanung verbessert werden könne, zum Beispiel durch eine Fehleranalyse oder Fallbesprechungen mit den Betroffenen. Oft sei die Kommunikation gestört, zum Beispiel zwischen Jugendamt und Pflegeeltern. Sie erlebe dann beim Familiengericht im Kinderschutzfall, dass das Kind in Obhut genommen und fremdplatziert werde, wodurch hohe Kosten entstünden, obwohl das Pflegeverhältnis mit einer Klärung zwischen Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeitern sowie Pflegeeltern unter Umständen stabilisiert werden könnte, sodass die Kinder in der Familie bleiben könnten. Sie halte den Gang der Jugendämter zum Familiengericht mit den daraus resultierenden Sorgerechtsentzügen und weiteren Konsequenzen in manchen Fällen nicht für angebracht. Die Verbesserung der Kommunikation und der Hilfeplanung sei auch eine Möglichkeit, Kosten zu sparen.

Taylan Kurt (GRÜNE) interessiert, welches Konzept die SenBJF mit der Jugendwohnraumagentur verfolge und ob sie sich hierzu mit der SenASGIVA austausche, da diese in der Vorwoche eine soziale Wohnraumagentur angekündigt habe.

Zum Thema Wohnungslosigkeit bei Familien habe eine Anhörung stattgefunden. In diesem Bereich gebe es kaum Mindeststandards. Könne er den Ausführungen entnehmen, dass sich die SenBJF im Rahmen der Arbeitsgruppe zur effizienten Sozialausgabensteuerung nicht für Mindeststandards in der Unterbringung von wohnungslosen Familien einsetzen werde? Mindeststandards hätten eine Kostensteigerung zur Folge, da Sozialarbeiter entsprechend bezahlt werden müssten. Allerdings sei bekannt, dass sich Probleme im Bereich Wohnungslosigkeit ohne frühzeitige Hilfe chronifizierten. Seien Präventionsmaßnahmen geplant?

Lilia Usik (CDU) begrüßt den Ansatz der SenBJF im HzE-Bereich. Partei- und fraktionsübergreifend kritische Fragen zu HzE-Maßnahmen und deren Kosten zu stellen, sei ebenfalls wichtig, um Prozesse effizienter zu machen. Dabei müssten die Maßnahmen des Bundes berücksichtigt werden. In vielen Bereichen sei Berlin aber sogar effizienter, schneller und flexibler als andere Bundesländer. Richtig sei auch, auf Prävention anstelle von teuren HzE-Maßnahmen zu setzen und die Umsetzung der Maßnahmen in den Bezirken zu überwachen. Dafür brauche es berlinweit geltende hohe Standards. Aus den Bezirken kämen positive Rückmeldungen. Im Namen des Bezirks Lichtenberg und des Parlaments spreche sie der Senatsverwaltung ihren Dank aus.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) erläutert, die Bereitschaftskrisenpflege sei ein Modul des Projekts der SenBJF zur Stärkung der Pflegekinderhilfe. In Berlin gebe es aktuell nur fünf Bereitschaftskrisenpflegen, die in jedem Bezirk unterschiedlich hießen. Jeder Bezirk müsse nun mindestens zwei Bereitschaftskrisenpflegen für Kinder von null bis sechs Jahren eröffnen. Dafür sei die Finanzierung neu geregelt worden. Die SenBJF habe einen Mustervertrag erstellt, den jeder Bezirk abschließen müsse, um die Basiskorrektur zu erhalten. Zwei Wochen zuvor habe dazu ein Treffen mit Herrn Lange-Nitschke stattgefunden. Im Rahmen der Konnexität müsse die SenBJF Haushaltsmittel anbieten. Diese seien bereits bei der Haushaltsplanaufstellung mitverhandelt worden. Grundlage für die Basiskorrekturschreiben sei die Abgabe der Verträge mit den Bezirken. So könne die SenBJF monitoren, ob die Bezirke die Maßnahme umsetzten. Erstmalig erfolge also eine starke gesamtstädtische Steuerung in diesem Bereich. Die SenBJF erstelle für die bezirklichen Koordinatoren, aber auch für die freien Träger Fact Sheets, anhand derer Personen akquiriert werden könnten. Neu sei, dass die SenBJF auch zahle, wenn die Plätze nicht belegt seien, auch wenn sie nicht davon ausgehe,

dass dies der Fall sein werde. Ziel sei es, die Kleinkindkrisen in der stationären Jugendhilfe und die negativen Auswirkungen, die diese für die Kinder hätten, zu vermeiden. Ein weiterer Effekt sei, dass die Bereitschaftskrisenpflege für das Land Berlin deutlich preisgünstiger sei. Das Modell sei vollständig geplant, finanziell abgesichert und startbereit.

Nach dem Jahresempfang, den die SenBJF 2026 erstmalig veranstaltet habe, seien etwa 30 Beschwerden von Pflegeeltern eingegangen, auch über Jugendämter, die sie selbst nun sukzessive abarbeite. Dazu habe sie in den letzten Wochen mit vielen Pflegekindergruppen gesprochen. Nicht alle Pflegekinderdienste verfügten über das gleiche Wissen, zum Beispiel zu neurodivergenten Kindern oder zu Kindern mit einer diagnostizierten Fetalen Alkoholspektrumstörung – FASD –. Die SenBJF gehe auf die Sorgen der Pflegeeltern ein und nehme diese Themen sehr ernst.

Bei der Jugendwohnagentur handele es sich um eine Maßnahme des Projekts effiziente Sozialausgabensteuerung. Die SenBJF habe hierzu einen Workshop mit der SenASGIVA, der Jugendberufsagentur – JBA – und den Trägern der Jugendhilfe durchgeführt. Sie arbeite also eng mit der SenASGIVA zusammen und nutze zum Beispiel den selben Träger. Allerdings unterschieden sich die jeweiligen Zielgruppen der beiden Senatsverwaltungen. Die Jugendwohnagentur richte sich vorerst vorrangig an die Jugendämter und beinhalte eine stärkere pädagogische Betreuung.

Für die Unterbringung von wohnungslosen Familien würden die bereits geschaffenen 70 Plätze, für die sehr hohe Standards gälten, weiter finanziert. Wenn Mittel vorhanden seien oder umgeschichtet würden, könnten diese weiter ausgebaut werden. Die Verantwortung hierfür liege bei der SenASGIVA und den Bezirken. Die Verantwortlichen für den Bereich Kinderschutz der SenBJF arbeiteten in den entsprechenden Arbeitsgruppen mit. In der Vergangenheit sei es gemeinsam gelungen, Standards für die Flüchtlingseinrichtungen zu implementieren. Für die Unterbringung wohnungsloser Familien sei dies schwieriger, da sich die ASOG-Unterkünfte in den Bezirken befänden und daher auf zwölf Bezirke eingegangen werden müsse. Die Federführung liege bei der SenASGIVA. Die SenBJF schalte sich hinsichtlich der Beratung und der Standards im Kinderschutz ein.

Der **Ausschuss** schließt die Beratung des Besprechungspunktes 3 a der Tagesordnung ab. – Er beschließt, den Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache 19/3181 zu Punkt 3 b der Tagesordnung sowie den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 19/3183 zu Punkt 3 c der Tagesordnung abzulehnen. Es ergehen entsprechende Beschlussempfehlungen an das Plenum.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0438](#)
Berliner Konflikt- und Gewaltbarometer –
Erkenntnisse der wissenschaftlichen Untersuchung
zu Konflikten und Gewalt an Schulen
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) BildJugFam
- b) Antrag der AfD-Fraktion [0149](#)
Drucksache 19/0974 BildJugFam(f)
Nach den Messerangriffen auf Schülerinnen in
Neukölln nicht einfach zur Tagesordnung übergehen
– Die Opfer verdienen eine unmittelbare Reaktion InnSichO*
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0412](#)
Null-Toleranz-Politik gegen Gewalt an Schulen:
Schüler und Lehrer schützen!
(auf Antrag der AfD-Fraktion) BildJugFam
- d) Antrag der AfD-Fraktion [0419](#)
Drucksache 19/3036 BildJugFam
Null-Toleranz gegen Gewalt an Schulen: Schüler
und Lehrer wirksam vor Angriffen schützen

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

- Antrag der AfD-Fraktion [0385](#)
Drucksache 19/2774 BildJugFam
Vorschulklassen an Grundschulen als optionales
Angebot wieder einführen (Vorschulgesetz Berlin)

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist darauf hin, dass dem Ausschuss die Stellungnahme des Senats gemäß § 43 Absatz 1 GGO II vorliegt. Diese sei den Ausschussmitgliedern am 3. März 2026 per E-Mail zur Verfügung gestellt worden.

Thorsten Weiß (AfD) teilt mit, seine Fraktion verzichte aus Zeitgründen auf eine Begründung ihres Antrags.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Beratung, den Antrag Drucksache 19/2774 abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 19/2812

**Rauch- und Alkoholverbot auf öffentlichen
Kinderspielplätzen in Berlin (Grünanlagengesetz)**

[0394](#)

BildJugFam

UK(f)

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist darauf hin, dass dem Ausschuss die Stellungnahme des Senats gemäß § 43 Absatz 1 GGO II vorliege. Diese sei den Ausschussmitgliedern am 2. Juni 2026 per E-Mail zur Verfügung gestellt worden.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Beratung, den Antrag Drucksache 19/2812 abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.